

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1981)

Rubrik: Unterbau der Tätigkeit in den Einsatzgebieten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

UNTERBAU DER TÄTIGKEIT IN DEN EINSATZGEBIETEN

Hilfsgüterabteilung

1981 kamen etwa 40 Länder in den Genuss einer materiellen und medizinischen Unterstützung des IKRK, die sich auf rund 18 000 Tonnen im Werte von 57,5 Millionen Schweizer Franken belief. Die Tabellen auf den Seiten 57, 58, 59 geben einen Überblick über die vom IKRK im Berichtsjahr bereitgestellten Hilfsgüter. Diese Tätigkeiten werden nachstehend kurz zusammengefasst:

- Für die *Aktionen mit Sonderhaushalt*, die das IKRK mit Unterstützung der Regierungen, der Nationalen Gesellschaften oder sonstiger Organisationen durchführte, beläuft sich der Wert für Hilfsgüter aller Art (etwa 6730 Tonnen) auf 24,4 Millionen Schweizer Franken; diese Hilfsgüter wurden teils durch das IKRK, teils unmittelbar von den Spendern, jedoch unter Oberaufsicht des IKRK, in die Einsatzgebiete versandt.
- Dank der Übereinkommen mit der Europäischen Gemeinschaft (EG) und der Schweizerischen Eidgenossenschaft lieferte das IKRK ferner 16 Ländern eine *Nahrungsmittelhilfe* (rund 11 244 Tonnen) im Gesamtwert von 31,9 Millionen Schweizer Franken.
- Die Unterstützung von *Häftlingen* und den bedürftigsten unter ihren *Familien* erforderte 753 000 Schweizer Franken; zu diesem Betrag müssen noch 5,9 Millionen Schweizer Franken für die im Rahmen der Aktionen mit Sonderhaushalt gelieferten Hilfsgüter hinzugefügt werden.
- Schliesslich gewährte das IKRK acht Nationalen Gesellschaften zur Unterstützung ihrer Tätigkeit Hilfe verschiedener Art im Werte von 424 200 Schweizer Franken.

Zusammenarbeit mit den Nationalen Gesellschaften

Die Hilfsgüterabteilung des IKRK ist während des ganzen Jahres von zahlreichen nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes oder des Roten Halbmonds wirksam unterstützt worden. Diese Direkthilfe äusserte sich entweder durch Bereitstellung von qualifiziertem Personal oder durch Sachspenden im Rahmen von Sonderaktionen (siehe Seite 60, Beitrag der Nationalen Gesellschaften zum medizinischen Hilfsprogramm des IKRK).

So wurden dem IKRK zum Beispiel für die Aktion in Kambodscha/Thailand von verschiedenen Nationalen Gesellschaften spezialisierte Mitarbeiter (Hilfsgüter-Verwalter, Experten für Lagerhaltung, Bauten, Einkauf und Transport) zur Verfügung gestellt. Diesbezüglich sei darauf hingewiesen, dass an einem vom 18.-22. Mai in Genf organisierten Ausbildungskurs die bei früheren Aktionen gemachten Erfahrungen eingehend erörtert und darauf aufbauend genauere

Leitlinien für die Zusammenarbeit zwischen dem IKRK und den Nationalen Gesellschaften, namentlich auf dem Gebiet der Hilfsgüter, ausgearbeitet wurden.

Abgesehen von der finanziellen Unterstützung, die die Nationalen Gesellschaften den Aktionen des IKRK zuteil werden liessen, haben verschiedene unter ihnen auch wirksame materielle Hilfe geleistet, indem sie kurzfristig Hilfsgüter aus ihren eigenen Beständen (Kleider, Woldecken, Nahrungsmittel, logistische Mittel) zur Verfügung stellten und diese ohne Verzug in die Einsatzgebiete des IKRK beförderten.

DIE LÄNGSTE LUFTBRÜCKE...

Am 13. Oktober 1981 waren es genau zwei Jahre her, dass das IKRK die längste Luftbrücke in seiner Geschichte organisierte: es handelt sich dabei um die Verbindung, die die Beförderung von Hilfsgütern nach Phnom Penh ermöglicht. Die nachfolgenden statistischen Angaben vermitteln einige Anhaltspunkte über das Ausmass dieser Aktion, die zur Zeit noch läuft, jedoch mit verlangsamtem Tempo durchgeführt wird:

- Fünfzehn verschiedene Flugzeugtypen, von der riesigen DC-10 bis zur viel kleineren Hawker-Siddeley wurden dem IKRK von verschiedenen Regierungen und Organisationen zur Verfügung gestellt;
- zwischen dem 13. Oktober 1979 und dem 31. Dezember 1981 wurden 918 Flüge nach Phnom Penh durchgeführt; dabei wurden 774 von Bangkok und 144 von Singapur aus organisiert;
- dank dieser Flüge konnten 15 363 Tonnen Hilfsgüter, 277 Fahrzeuge und 2330 Passagiere, vornehmlich Personal internationaler Organisationen, befördert werden;
- die von den Flugzeugen insgesamt zurückgelegte Entfernung betrug mehr als 2 500 000 km, was etwa 5000 Flugstunden entspricht;
- auf dem Höhepunkt der Aktion wurden täglich etwa 250 Tonnen Güter abgefertigt — eine selbst in europäischen Flughäfen mit mittlerer Kapazität selten erreichte Leistung.

Es sei an dieser Stelle auch betont, dass keine nennenswerten Zwischenfälle eingetreten sind und die Aktion somit normal und ohne jegliche Unterbrechung verlief. Dieser Erfolg ist weitgehend den beruflichen Fähigkeiten der Flugzeugbesatzungen und des Bodenpersonals sowie auch der von den Regierungsbehörden der betreffenden Länder geleisteten Hilfe zu verdanken.

Empfänger	Insgesamt SFr.	Schweizerische Eidgenossenschaft		Europäische Gemeinschaft	
		Sachspende	SFr.	Sachspende	SFr.
Afrika	17 243 730		797 310		16 446 420
Angola	4 617 670	25,5 t Vollmilchpulver 4,2 t Speisefett	124 760 17 700	950 t Maisgriess 250 t Butteröl 300 t Magermilchpulver 200 t Butteröl 50 t Magermilchpulver	927 440 2 431 350 1 116 420 1 966 950 204 400
Äthiopien	2 604 100	48 t Vollmilchpulver 3,8 t Speisefett	422 400 10 350	2054 t Weizenmehl 750 t Magermilchpulver 400 t Butteröl 100 t Zucker 100 t Butteröl	1 588 510 2 941 000 3 987 990 151 200 1 131 160
Sudan (Konflikt in Eritrea)	8 668 700				
Uganda.	1 353 260	12 t Vollmilchpulver 20 t Magermilchpulver	112 220 109 880		
Lateinamerika . .	6 869 650		869 130		6 000 520
Argentinien . . .	781 050	42 t Vollmilchpulver 25 t Schmelzkäse	393 160 179 670	20 t Butteröl	208 220
El Salvador . . .	4 321 500			500 t Reis 210 t Butteröl 401 t Magermilchpulver 50 t Magermilchpulver 40 t Haferflocken 60 t Magermilchpulver 20 t Butteröl	640 900 2 375 000 1 305 600 158 100 56 700 191 900 224 800
Kolumbien	158 100				
Nicaragua	579 000	15 t Schmelzkäse	105 600	100 t Magermilchpulver 50 t Butteröl	307 800 531 500
Paraguay	84 200	10 t Vollmilchpulver	84 200		
Uruguay	945 800	15 t Schmelzkäse	106 500		
Asien	3 368 950		955 000		2 413 950
Philippinen. . . .	2 413 950			250 t Haferflocken 500 t Magermilchpulver 500 t Reis	334 300 1 480 000 599 650
Viet Nam	955 000	1000 t Reis	955 000		
Naher Osten	4 454 560		892 060		3 562 500
Ägypten	418 400			100 t Magermilchpulver	418 400
Israel und besetzte Gebiete	3 144 100			1648 t Getreide 160 t Magermilchpulver 160 t Butteröl	1 070 900 571 300 1 501 900
Libanon	281 350	29,5 t Vollmilchpulver	281 350		
Syrien	610 710	70,5 t Vollmilchpulver	610 710		
Total SFr.	31 936 890	1320,5 t	3 513 500	9923 t	28 423 390

* In den genannten Zahlen sind die Transportkosten eingeschlossen.

AUS SONDERMITTELN FINANZIERTE AKTIONEN *

(Sachspenden)

SFr. 24 396 300

	Tonnen	SFr.
Afrika		9 843 780
Angola	1 001,6	3 021 090
Äthiopien	901,6	1 342 370
Botswana**	—	2 500
Gambia	3,2	21 430
Ghana**	—	12 220
Mauretanien**	—	75 580
Moçambique**	—	135 940
Somalia**	—	7 090
Südafrika	117,1	233 000
Sudan (Konflikt in Eritrea)	80	1 002 360
Tschad	1 058,1	2 450 020
Uganda	477,1	1 483 230
Zaire	3,4	56 950
 Lateinamerika		2 265 520
El Salvador	2 336,4	2 000 790
Nicaragua	149,9	264 730
 Asien		9 354 070
Kampuchea	195	6 151 920
Osttimor**	—	83 760
Pakistan**	—	1 366 310
Thailand	347,9	1 752 080
 Europa	—	100 640
Polen**	—	100 640
 Naher Osten		2 832 290
Iran	9,3	322 100
Libanon	48,9	2 510 190
Total	6 729,5	24 396 300

* In dieser Tabelle nicht inbegriffen sind die Nahrungsmittelhilfe der EG und der Schweizerischen Eidgenossenschaft und die aus dem ordentlichen Haushalt finanzierte Hilfe.

** Die geleistete Hilfe umfasst ausschliesslich medizinische Hilfsgüter, die nicht gewichtsmässig erfasst werden.

HILFE FÜR HÄFTLINGE UND IHRE ANGEHÖRIGEN

SFr. 753 080

(Aus dem ordentlichen Haushalt und nicht mit Sondermitteln finanziert)

Asien	41 620
Indonesien	30 280
Philippinen	11 340
 Lateinamerika	139 760
Argentinien	116 340
Bolivien	2 980
Chile	10 870
Haiti	1 850
Kolumbien	7 720
 Naher Osten	571 700
Ägypten	7 500
Israel und besetzte Gebiete	494 890
Jemen (Arabische Republik)	20 000
Jordanien	21 510
Syrien	27 800

HILFE FÜR DIE NATIONALEN GESELLSCHAFTEN

SFr. 424 180

(Aus dem ordentlichen Haushalt und nicht mit Sondermitteln finanziert)

Afrika	15 000
Ruanda	15 000
 Asien	388 590
Philippinen	91 840
Vietnam	296 750
 Lateinamerika	10 430
Bahamas	6 390
Haiti	3 100
Kolumbien	940
 Naher Osten	10 160
Jemen (Demokratische Volksrepublik)	10 160

TRANSPORT

Die vom IKRK organisierten Transporte verteilen sich wie folgt:

1. Versand mit regulären Transportmitteln	kg	SFr.
— See- oder Landweg	390 735	190 869
— Luftweg (IATA).	48 231	298 089
2. Chartertransporte		
— Flugzeug «split charter»	92 703	404 773
— Vollcharter.	4 670	27 000
— Aktion Kampuchea	721 242	1 269 178
— Aktion Angola (1011 Flugstunden)		1 189 771
— Aktion Timor (924 Flugstunden)		1 198 963
3. Zollabfertigungskosten bei der Einfuhr	48 900	35 405
4. Versicherungsprämien		94 999

Medizinische Tätigkeit

Im medizinischen Bereich zeichnet sich das Jahr 1981 durch zwei für das IKRK wichtige Ereignisse aus, denn erstmals fand ein Seminar über die medizinischen Noteinsätze des Internationalen Roten Kreuzes statt, und ausserdem führte die Organisation im Rahmen des Internationalen Jahres der Behinderten verschiedene Vorhaben durch.

Seminar über medizinische Noteinsätze

Bei der Koordinierung der medizinischen Hilfe bei breitangelegten humanitären Aktionen, an denen eine Vielzahl von Fachleuten beteiligt ist, wie etwa vor einigen Jahren im Libanon und in Rhodesien/Simbabwe und in jüngster Vergangenheit in Thailand (Aktion zugunsten der Opfer des Konflikts in Kampuchea), hatte das IKRK festgestellt, dass eine umfangreiche Aktion nur dann wirklich erfolgreich ist, wenn sie sehr gründlich geplant und straff abgewickelt wird. Zwar ändern sich die Umstände, unter denen die Ärzteteams im Einsatz stehen, von Fall zu Fall, und es gibt auch kein generell passendes Schema; doch steht fest, dass viele Schwierigkeiten jedesmal wieder auftreten und an Hand der schon gesammelten Erfahrungen gelöst werden können.

Diese Überlegungen gaben den Anstoss zum ersten Seminar des Internationalen Roten Kreuzes über medizinische Noteinsätze, das vom IKRK und der Liga der Rotkreuzgesellschaften zusammen vom 13. bis zum 16. Februar in Genf organisiert wurde. Rund 85 Ärzte, Pfleger, Ernährungsphysiologen und Techniker aus medizinischen Hilfsberufen, die bei mehreren Noteinsätzen des Internationalen Roten Kreuzes Erfahrung gesammelt hatten, nahmen daran als Vertreter von 23 nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond teil.

Das Seminar bot Gelegenheit zur Prüfung verschiedener ethischer und praktischer Aspekte bei Noteinsätzen und zur Definition verschiedener Richtlinien für die Planung und Durchführung solcher Aktionen. Im Laufe der Erörterungen zeigte sich deutlich, dass das Schwergewicht auf die Vorbereitung des Personals und der medizinischen Ausrüstung gelegt werden muss, um den Opfern, derer sich das Rote Kreuz annimmt, die benötigte medizinische Hilfe zu bringen. Diese Vorbereitung muss grossenteils innerhalb der beteiligten Nationalen Gesellschaften an Hand des Ausbildungsmaterials erfolgen, das vom IKRK und der Liga zur Verfügung gestellt werden sollte. Es wäre in der Tat wünschenswert, dass die von Ärzteteams des Roten Kreuzes im Feld erworbene Erfahrung festgehalten und an die Nachfolger weitergegeben wird. Auf dem Seminar wurde ausserdem betont, dass erfahrene Vertreter der Gesundheitsberufe zu den Entscheidungen über medizinische Noteinsätze sowie auch zu ihrer Abwicklung hinzugezogen werden sollten.

IKRK und Liga haben jetzt die Aufgabe, diese Gedanken in die Tat umzusetzen und die ihnen übertragene Rolle eines Koordinators zu spielen. Die Nationalen Gesellschaften ihrerseits müssen ihre Vorbereitung auf medizinische Noteinsätze vorantreiben.

Hilfe für Behinderte

Das IKRK leistet seit einigen Jahren in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und den betreffenden Nationalen Gesellschaften umfangreiche Kriegsversehrtenhilfe in verschiedenen Ländern, so vor allem in Afrika. Dabei konnten Erfolge verzeichnet werden, die durch die Anwendung einfacher, den einheimischen Werkstoffen angepasster Techniken und der Ausbildung eingeborener Mitarbeiter, die an die Stelle der Spezialisten aus Genf traten, ermöglicht wurden. Das IKRK hat neben den in Äthiopien und Angola schon bestehenden Rehabilitierungszentren für Kriegsinvalide im Jahre 1981 ähnliche Projekte im Tschad, in Moçambique und in Pakistan in Betrieb genommen (*siehe die einzelnen Kapitel zu diesen Ländern im vorliegenden Bericht.*)

In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass auf der XXIV. Internationalen Rotkreuzkonferenz in Manila eine Entschliessung verabschiedet wurde, in der der Wunsch ausgedrückt wird, dass die Regierungen ihre Bemühungen zur Unterstützung des IKRK, der Liga und der nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond bei der Behindertenhilfe verstärken. Ausserdem wird in der Empfehlung die Schaffung eines Sonderfonds angeregt, der

vom IKRK und der Liga gemeinsam verwaltet werden und zur Förderung von Hilfsprojekten für Behinderte dienen soll.

Darüber hinaus nahm das IKRK vom 2. bis 7. November in Torremolinos (Spanien) an einer von der UNESCO im Rahmen des Internationalen Jahres der Behinderten veranstalteten Weltkonferenz teil. Bei dieser Gelegenheit wurden die Tätigkeit des IKRK im allgemeinen und seine Behindertenhilfe im besonderen erläutert.

Operationelle Einsätze 1981

Neben der schon beschriebenen Tätigkeit setzte die medizinische Abteilung des IKRK ihre operationellen Einsätze im Bereich des Schutzes (Teilnahme an den Besuchen von Kriegsgefangenen, Zivilinternierten und politischen Häftlingen) oder der Hilfe während oder nach bewaffneten Auseinandersetzungen (Versorgung von Verwundeten und Kranken, Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern) fort.

Der Chefarzt des IKRK und seine Mitarbeiter unternahmen im Rahmen der Aktionen in Afrika (Angola, Äthiopien, Sudan), Lateinamerika (El Salvador), Asien (Kampuchea, Thailand, Pakistan) und Europa (Nordirland, Polen) mehrere Missionen zur Einschätzung der Bedürfnisse.

Im Laufe des Berichtsjahres wurden insgesamt 338 Personen (Ärzte, Pfleger, Physiotherapeuten, Prothesenmacher, Laboranten, Apotheker, Ernährungs- und Hygienefachleute) ins Feld entsandt. Diese Zahl ist bedeutend niedriger als die des Vorjahres (1112). Der Grund ist insbesondere die Neuorganisation der medizinischen Tätigkeit in Kampuchea und Thailand. Von diesen Mitarbeitern kamen 187 von nationalen Rotkreuzgesellschaften aus insgesamt 20 Ländern (Australien, Belgien, Dänemark, Bundesrepublik Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, Polen, Schweden, Schweiz, Thailand, Ungarn, UdSSR, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten).

Im Berichtsjahr lieferte das IKRK Arzneimittel und medizinisches Material im Werte von insgesamt 13 Millionen Schweizer Franken.

Tätigkeit auf dem Gebiet der Haftfragen

Die wichtigste Aufgabe des IKRK im Rahmen seiner Schutztätigkeit ist der Besuch der Haftstätten, in denen sich Kriegsgefangene, internierte Zivilpersonen oder Menschen befinden, die auf Grund innerer Unruhen oder Spannungen verhaftet wurden.

Die Besuche der Kriegsgefangenen und der internierten Zivilpersonen erfolgen auf Grund des III. und IV. Genfer Abkommens. Dagegen liegen die Besuche der Personen, die infolge innerer Unruhen oder Spannungen verhaftet wurden — manchmal auch politische Häftlinge genannt — ausserhalb des Geltungsbereichs dieser Abkommen und ihrer Zusatzprotokolle. Juristisch stützen sie sich auf die Statuten des Internationalen Roten Kreuzes, wonach das IKRK eine

Einrichtung ist, die auch bei inneren Unruhen tätig wird und befugt ist, jede humanitäre Initiative zu ergreifen, die mit seiner Rolle als neutraler und unabhängiger Vermittler vereinbar ist. Nachdem diese Statuten von einer Internationalen Rotkreuzkonferenz angenommen wurden, der nicht nur die nationalen Gesellschaften vom Roten Kreuz und vom Roten Halbmond, die Liga und das IKRK, sondern auch die Regierungen derjenigen Staaten angehören, die Vertragspartei der Genfer Abkommen sind, geben sie dem IKRK die Möglichkeit, den Staaten in solch einem Fall seine Dienste anzubieten, ohne sich dem Vorwurf der Kompetenzanmassung bzw. der Einmischung in innere Angelegenheiten auszusetzen. Die Staaten sind allerdings nicht verpflichtet, von einem solchen Angebot Gebrauch zu machen. Deshalb handelt das IKRK jeweils auf der Grundlage eines Vertrauensverhältnisses. Manchmal wird das IKRK auch von einer Regierung selbst zur Schutztätigkeit in dem betreffenden Land aufgefordert.

Die inneren Unruhen oder Spannungen, bei denen das IKRK tätig werden kann, können unterschiedlicher Art sein. Es kann sich beispielsweise um schwere politische, religiöse, rassische oder soziale Spannungen handeln, um Zustände, wie sie nach der obrigkeitlich verfügten Aussetzung der elementaren Grundrechte entstehen, um die Anwendung von ausserordentlichen Gerichtsverfahren, die dazu führen, dass die verfassungsmässig oder grundgesetzlich verbrieften Freiheiten nicht oder nicht mehr bestehen.

Allen Tätigkeiten des IKRK ist jedoch eines gemeinsam: sie entsprechen einem Bedürfnis nach Schutz und Hilfe durch eine neutrale Institution zugunsten von Personen, die durch besonders gewalttätige oder gespannte Verhältnisse gefährdet sind.

Besuchsbedingungen und -verfahren

Das IKRK besucht Haftstätten unter der Bedingung, dass seine Delegierten das Recht haben:

- sämtliche Häftlinge zu sehen und mit ihnen ohne Beisein von Zeugen frei zu sprechen;
- alle Haftstätten zu besichtigen und die Besuche unter Umständen zu wiederholen;
- über eine Liste der zu besuchenden Personen zu verfügen bzw. eine solche Liste während des Besuchs aufzustellen;
- nötigenfalls den Häftlingen und ihren Angehörigen, soweit diese sich in einer materiellen Notlage befinden, materielle Hilfe zukommen zu lassen.

In der Praxis werden regelmässige und gründliche Besuche von hauptamtlichen Delegierten des IKRK durchgeführt, wobei es sich ausnahmslos um Schweizer Bürger handelt; in den meisten Fällen ist auch ein Arzt dabei. Vorher und nachher finden Gespräche auf allen Ebenen mit den Leitern der Haftstätten statt. Abschliessend kommt es zu vertraulichen Berichten, die nur den Gewahrsamsbehörden ausgehändigt werden. Diese Berichte, in denen sachlich und ausführlich die Haftbedingungen beschrieben werden und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge gemacht werden,

BESUCHE DES IKRK BEI KRIEGSGEFANGENEN, ZIVILINTERNIERTEN UND «POLITISCHEN» HÄFTLINGEN IM JAHRE 1981		
Land	Zahl der Haftstätten	Inhaftierte
Afrika		
Angola	1	1
Äthiopien	1	60
Namibia/Südwestafrica	7	215
Südafrika	8	506
Tansania	1	~ 20
Uganda	18	5 730
Zaire	26	~ 4 620
Asien		
Indonesien	26	347
Malaysia	2	390
Philippinen	35	842
Europa		
Nordirland	5	2 184
Spanien	19	559
Lateinamerika		
Argentinien	18	1 700
Bolivien	5	~ 20
Chile	11	106
El Salvador	207	1 540
Haiti	3	52
Kolumbien	5	215
Nicaragua	6	3 650
Paraguay	3	13
Naher Osten		
Irak	3	~ 2 500
Iran	38	~ 10 000*
Israel und besetzte Gebiete	16	~ 4 360
Jemen, Arabische Republik	6	~ 1 100
Jemen, Demokratische Volksrepublik	2	~ 400
Jordanien	17	~ 3 000
INSGESAMT: 26	489	~ 44 000

* davon rund 7 000 Kriegsgefangene.

sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt. Das IKRK seinerseits beschränkt sich darauf, die Zahl und die Bezeichnung der besuchten Stätten, das Datum der Besuche und die Zahl der gesehenen Personen zu veröffentlichen und anzugeben, ob seine Delegierten ohne Zeugen mit den Häftlingen sprechen konnten oder nicht. Es äussert sich nicht zu den Gründen der Inhaftierung und enthält sich jeder öffentlichen Stellungnahme zu den vorgefundenen materiellen oder psychologischen Haftbedingungen. Nur wenn eine Regierung selbst die Berichte des IKRK teilweise oder in verzerrter Form veröffentlicht, behält sich das IKRK das Recht vor, diese ungekürzt zu veröffentlichen.

Tätigkeitsstatistik für 1981

Seit dem 28. April 1919, als der erste Besuch von politischen Häftlingen in der «Räterepublik Ungarn» stattfand, ist dieser Tätigkeitsbereich des IKRK immer wichtiger geworden und bildet heute eine seiner Hauptaufgaben schlechthin. Hinzu kommt der Umstand, dass die Art der Konflikte in aller Welt sich geändert hat, so dass das IKRK immer häufiger auch bei inneren Unruhen oder Spannungen tätig werden muss.

1981 führten die Delegierten des IKRK rund 5000 Besuche* in 489 Haftstätten in 26 Ländern durch. Dabei sahen sie rund 44 000 der Freiheit beraubte Personen, davon nahezu 9700 Kriegsgefangene in 7 Ländern.

Die materiellen Hilfsprogramme zugunsten der Häftlinge und ihrer Angehörigen beliefen sich auf einen Wert von 753 080 Schweizer Franken (siehe Tabelle S. 58). Hinzu kamen 5,9 Millionen Schweizer Franken für Hilfsgüter, mit denen diese Kategorie von Opfern im Rahmen der mit Sondermitteln finanzierten Massnahmen versorgt wurden.

Fernmeldedienst

Im Jahre 1981 wurden zwischen dem Hauptsitz des IKRK und den Delegationen im Feld 8620 Funksprüche gegenüber 7454 im Vorjahr ausgetauscht. Dagegen ging der Funkverkehr zwischen den einzelnen Delegation mit insgesamt 17 587 Verbindungen gegenüber 1980 (20 544) zurück. Grund dafür ist vor allem die Einschränkung der IKRK-Tätigkeit an der kampucheanisch-thailändischen Grenze.

Unter Berücksichtigung der Fernschreibverbindungen erreichte der Gesamtverkehr des Fernmeldedienstes des IKRK (Mitarbeiterzahl: 11 am Hauptsitz und 16 im Feld) insgesamt 53.259 ein- und ausgehende Mitteilungen. Im Vorjahr waren es 62.014 gewesen.

Im Berichtsjahr wurden zehn neue Radiostationen in Betrieb genommen, von denen sich allein sieben in Angola

** Diese Zahl umfasst auch die Erfassungsbesuche, die Zwischenbesuche, die ärztlichen Besuche, die Sonderbesuche und diejenigen, die aus verschiedenen Gründen nicht beendet werden konnten.*

befinden; sie waren im Rahmen der erweiterten Hilfsaktion erforderlich geworden. Die Standorte sind: Luanda, Huambo und Bailundo (März), Kuito (April), Katchiungo (Juli), Lubango und Lobito (September). Zwei Rundfunkstationen sind in Uganda, und zwar in Arua (Januar) und Moyo (April) eröffnet worden. Schliesslich war noch eine weitere Station in N'Djamena (Tschad) in Betrieb genommen worden, die sieben Monate später mit Einstellung der IKRK-Aktion in diesem Land wieder geschlossen wurde.

Ferner wurden drei weitere Stationen geschlossen, nämlich die in Kousseri (Kamerun) im März, die in Lusaka (Sambia) im Mai und die in Gaborone (Botswana) im August. Schliesslich wurde die Station in Caracas (Venezuela), die seit 1977 nur noch in Betriebsbereitschaft gehalten wurde, demon- tiert und nach Genf gebracht.

Am 31. Dezember sah das IKRK-Radionetz folgendermas- sen aus:

